

STATION 16: DIE TIERGARTEN-EICHE

„Als Wächter an des Hofes Saum
Reckt sich empor der Eichenbaum“

(aus dem Westfalenlied von 1868)



Wenn wir die alte Tiergartengrenze von 1653 gut 100 m in Richtung Nordwesten hinter uns gelassen haben, können wir den Hauptweg für einen kleinen, aber lohnenswerten Abstecher rechter Hand verlassen. Denn nach wenigen Metern taucht aus dem Wald ein imposanter Baumriese auf: die fast 400 Jahre alte Tiergarteneiche.

Sie misst eine Höhe von 33 Metern, hat einen Durchmesser in Brusthöhe von 153 cm und enthält rund 32 Festmeter Holz. Jahrhundertlang hat sie allen Widrigkeiten getrotzt, hat friedliche und kriegerische Zeiten erlebt. Den Erbauer des Tiergartens – Kurfürst Maximilian Heinrich – hat sie noch gesehen. Unverrückbar steht sie zwischen viel jüngeren Artgenossen.

Das alte Forstbetriebswerk von 1852 beschreibt ihren Standort, den „Unterste Brühl“, u.a. als „Eichensaamenschlag aus dem Oberholze eines früheren Mittelwaldes“. Der Mittelwald war eine Betriebsart des Waldes, in der man das Unterholz aus Stockausschlägen von Eiche, Birke, Hainbuche und Sträuchern durch den Überhalt „fruchtbarer“ Bäume wie etwa Eiche, Rotbuche, und Wildobst ergänzen konnte. Dieses Oberholz lieferte das Bau- und Nutzholz, während man im Unter- oder Schlagholz das Brennholz schlug.

Bis heute haben sich die alten Flur- und Forstortsnamen weitgehend erhalten. Der Name „Brühl“ - oder auf einigen alten Karten auch „Brüll“ oder „Broel“ - deutet darauf hin, dass dieser Bereich der Herbreme vor langer Zeit einmal nicht bewaldet gewesen ist. Obwohl in seiner sprachlichen Herkunft umstritten, deutet vieles darauf hin, dass es sich bei diesen Parzellen ursprünglich um ein eingehegtes, als Wiesenland genutztes Gelände handelte, das zu einem Herrenhof gehörte.





Doch zurück zu unserem Baum. In NRW sind zwei Arten der Eiche heimisch – Stieleiche und Traubeneiche. Unterscheiden kann man sie an zwei Merkmalen: Während Stieleichen lang gestielte Eicheln und kurz gestielte Blätter haben, ist es bei der Traubeneiche umgekehrt. Von und an keiner anderen heimischen Baumart leben so viele verschiedene Tierarten.

Alte, breitkronige Bäume wie die Tiergarteneiche sind nicht nur wichtige Lebensräume für viele Tierarten des Waldes, sondern auch Relikte der Waldweide (Hude) mit Pferden und Eseln, Rindern und Schafen sowie der Waldmast der Schweine – echte Zeitzeugen – manche von ihnen Naturdenkmäler. Besonders die Eichen besaßen für die Ernährung des Viehs große

Bedeutung. Sie wurden wegen ihrer nahrhaften Früchte jahrhundertlang geschützt und ihr Anbau gefördert. Die Eicheln dienten z. B. als Futter für die Schweine, die zur Mast in die Wälder getrieben wurden.

Allein das Gut Wicheln ließ im 17. Jahrhundert auf eigenem wie auch fremdem Grund 50 Stück Rindvieh, 500 Schweine und 500 Schafe weiden. Und schon eine Urkunde von 1438 erwähnt die Herbreme als Sammelpunkt für die kurfürstlichen „Küchenswyn“, also Küchenschweine: Die Kölner Kurfürsten konnten nämlich aufgrund ihrer Forsthoheit eine bestimmte Anzahl an Schweinen frei in die Marken eintreiben; das war die so genannte „Obtrift“. Die Mastregister vermerkten sie als „Herrenschweine“ oder auch „Küchen-

schweine“. In der Herbstzeit wurden die Tiere zunächst in einem „steg“ eingegattert, um sie dann nach einer Gewöhnungszeit in die Waldmarken zur Mast zu treiben. In solche Stege wurden die Tiere auch nachts zusammengetrieben.

Natürlich besitzt die Eiche auch sehr wertvolles Holz, das besonders fest und dauerhaft ist. Auch früher war der Baum daher als Lieferant von Bau- und Nutzholz, aber auch als Schiffsbauholz äußerst begehrt.

Über die Schweinemast im Wald

Die Schweinehaltung besitzt in Westfalen und im Sauerland eine lange Tradition. Man denke nur an den berühmten Westfälischen Schinken. Was aber hat das mit dem Wald zu tun? Nun, viele Jahrhunderte lang hing es an den Wäldern und ihren Früchten, ob die Schweine fett wurden oder nicht. Denn die Schweinehaltung durfte die Futtergrundlage des übrigen Viehs sowie die Nahrungsvorräte des Menschen nicht gefährden. Bis zur großflächigen Einführung des Kartoffel- und Futtermittelanbaus im 19. Jahrhundert sorgte der Wald für die eigentliche Fettmast der Schweine. Das, was Stoppelweiden und Nahrungsabfälle boten, reichte meist nur aus, um die Tiere am Leben zu halten.

Die früher auch im Sauerland weit verbreiteten Laubwälder versorgten Mensch und Tier mit fast allem: neben dem Brenn- und Nutzholz lieferten sie

u.a. auch Nahrungs- und Futtermittel. Der Wald war so etwas wie eine landwirtschaftliche Reservefläche. Jahrhunderte lang bevölkerten Hausschweine, weniger die Wildschweine Teile der sauerländischen Wälder.

Je nach Standort fiel früher nur alle 5 bis 10 Jahre eine volle Mast oder „Fratmast“ bzw. Fettmast an; daneben gab es eine „Halbmast“, „Sprengmast“ (Viertelmast, auch „Faselmast“) oder auch gar keinen Mastanfall. Im Spätsommer ermittelten Förster und Vertreter der Markenberechtigten die anfallende Mast. Anschließend wurde bestimmt, welche Höfe oder Haushalte wie viele Schweine in den Wald treiben durften (man nannte dies „Saetesetzung“ oder in Arnsberg „nach Gedrage scharen“). Spätestens zum Zeitpunkt des Fruchtabfalls, mancherorts aber schon mit dem Bartholomäustag (24.8.), blieben die betroffenen Wälder für das übrige Vieh gesperrt. In der Regel Mitte Oktober trieb ein Sauhirt gegen ein



Schweineherde im Wald, Braunshausen, um 1920



Hutegeld die mit speziellen Brandzeichen versehenen Schweine dann für durchschnittlich 6 bis 14 Wochen in die Wälder:

Die Tiere bevorzugten die Früchte der „fruchtbaren Bäume“, in Westfalen waren das v.a. Eichen und Rotbuchen, aber auch Kastanien, Wildobst, Nussbaum und Haselnuss, Speierling etc. Gegenüber den unfruchtbaren Weich- und Nadelhölzern setzte das fruchtbare Holz nämlich Früchte an, auch als „Echer“, „Egger“, „Ecker“, „Eckerich“ o.ä. bezeichnet. Man unterschied zwischen der Obermast aus dem Eckerich aus Eicheln, Bucheckern, auch Nüssen, Kastanien usw. und der Unter- oder Erdmast, die aus Wurzeln, Pilzen, Würmern, Larven usw. bestand.



Blätter und Früchte der Stieleiche

Für jedes Schwein hatte sein Besitzer ein festgelegtes Mastgeld an den Grund- bzw. Landesherrn oder die Stadt zu entrichten. Somit brachten die Kurfürsten der Schweinemast im Wald großes Interesse entgegen – zumindest in den Zeiten, als es noch keine geregelt

te Forstwirtschaft gab und man aus der Waldmast manchmal mehr Einkünfte erzielen konnte als durch den Holzverkauf.

Die Stadt Arnberg besaß zwei Schweineherden. Die eine wurde von den so genannten „Wakenbesitzern“, d. h. den alten Markgenossen in die alte Stadtmark eingetrieben (pro Hausstätte bei Vollmast vier Schweine), die andere in zwei von der Stadt 1507 und 1667 selbst angekaufte Distrikte, die Walper Berge und das Wredenholz. Das erlöste halbe Mastgeld floss der Stadt zu.

Noch 1857 vermerkte das „Reglement über die Forst-Nebennutzungen in den Kommunalwäldungen der Stadt Arnberg“:

„II. Die Mastnutzung betreffend.

§ 7. Die Eichel- und Buchen-Mast soll in allen Forstorten, solche nach dem Ermessen der Forstverwaltung zur Verjüngung des Bestandes oder zum Sammeln für die Kulturen erforderlich ist, zu diesem Zwecke reserviert bleiben.

§ 8. In den übrigen Beständen des Waldes wird die Mast durch Eintreiben von Schweinen in der Gemeindeheerde, oder durch Lesen und bei reichlicher Mast auch durch Verpachtung oder durch Eintreiben von Schweinen gegen ein Mastgeld benutzt werden.

§ 9. Das Sammeln der Mast, sowie das Klopfen der Bäume ist nur in den von der Forstverwaltung hierzu offengegebenen Districten nach Einlösung eines

von dem Gemeinde-Vorstande auszustellenden Erlaubnißscheines gestattet, dessen Ertheilung von der vorherigen Bezahlung eines von der Gemeinde-Vertretung zu bestimmenden, zur Gemeindekasse fließenden Abgabe abhängig gemacht werden kann.“

Die Mastnutzung half auch bei der Nachzucht der Wälder. Schutz und Erhalt der sogenannten „fruchtbaren“ Bäume sowie das Umbrechen der Böden durch die Schweine unterstützten die Verjüngungsverfahren in den meist ja verbreiteten Eichen- und Buchenbeständen. Der Aufbau der Mastwälder mit Stockausschlägen, lichtem Unterbewuchs und

einem Kernwuchs aus alten Eichen und Buchen war sozusagen Futter- und Bauland (Eichennutzholz) in einem.

Somit ist über Jahrhunderte in Westfalen die Ausbreitung der Eiche begünstigt worden. Die Pflanzung junger Eichen zählte zu den Pflichten der Beerbten und war eine Art Gegenleistung für das angewiesene Bauholz: „und so oft ein fruchtbar Baum gewiesen, drey Bäume oder Heisteren wiederumb pflanzen, und mit Stöcken oder Dörnen umbwinden, daß sie vom Wildt oder anderem Vieh nicht verdorben werden“, hieß es in § 4 der Westfälischen Holzordnung von 1666.

